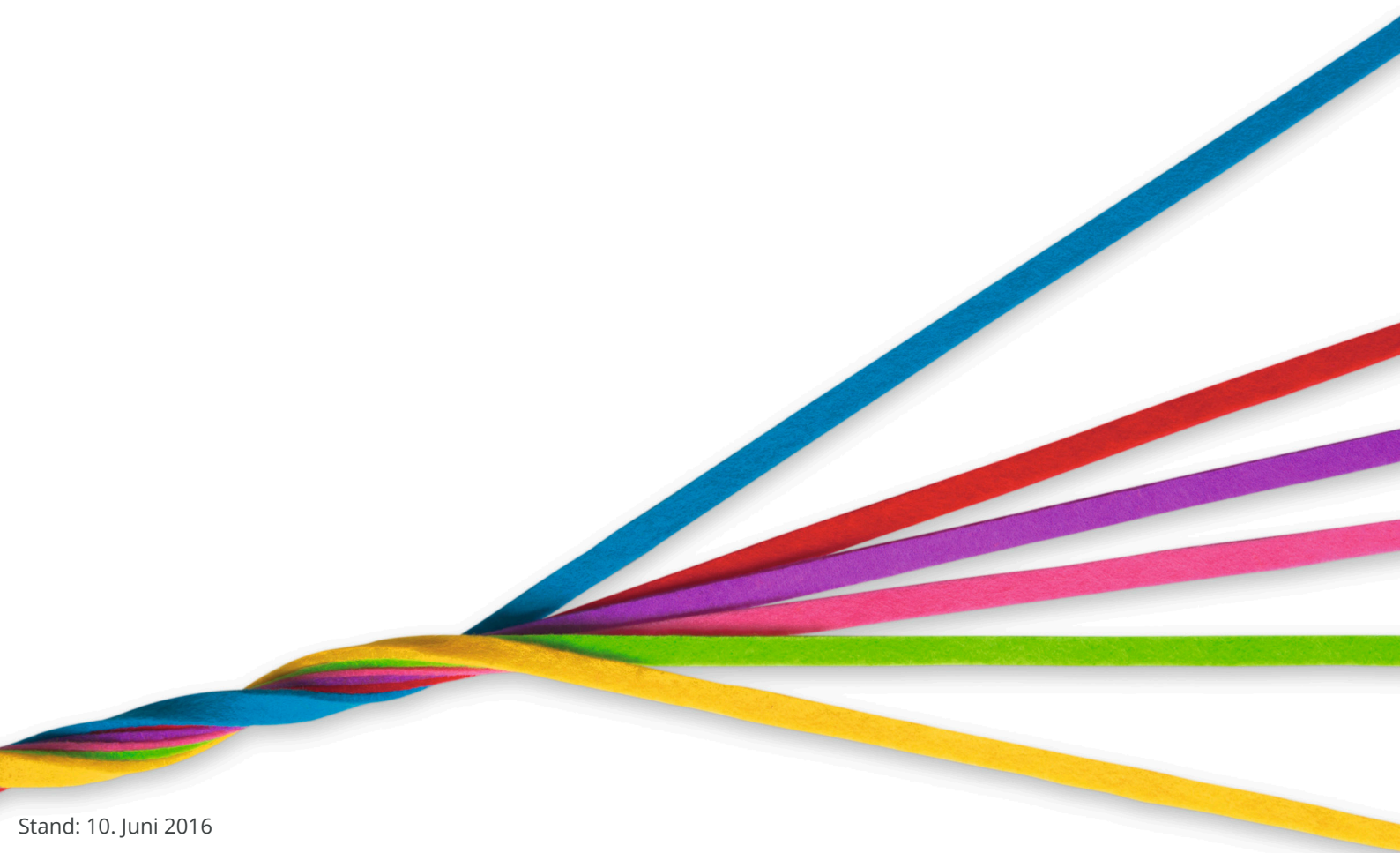


Argumentarium



Samarita
Solidargemeinschaft e.V.



Samarita Solidargemeinschaft - Wer wir sind

Mitglied zu sein bei der Samarita Solidargemeinschaft bedeutet: Solidarität erleben. Vertrauen spüren. Veränderung gestalten. Die Samarita Solidargemeinschaft ist eine Alternative zur herkömmlichen Krankenversicherung.

Die Absicherung von Kosten im Krankheitsfall wird in Deutschland im Wesentlichen von zwei nebeneinander existierenden Krankenversicherungssystemen bestimmt: den gesetzlichen und den privaten Krankenversicherungen (GKV, PKV). Die Samarita Solidargemeinschaft bildet neben Organisationen, wie Polizeikassen, Justizkassen oder Versorgungskassen für Pfarrer, eine dritte Säule in diesem System – die so genannte anderweitige Absicherung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V. Demnach besteht die gesetzliche Versicherungspflicht nur, sofern keine „anderweitige Absicherung“ besteht – die Samarita bietet ihren Mitgliedern eine solche Absicherung in ihrer Gemeinschaft.

Die Samarita Solidargemeinschaft besteht seit 1997. Sie will mit ihrer neuen Form der Absicherung von Krankheitskosten eine Grundlage schaffen, positive Veränderungen im Gesundheitswesen gemeinsam zu bewirken. Die Gemeinschaft der Mitglieder sorgt für individuelle Verbundenheit und gelebte Solidarität.

Übernahme von Verantwortung

Grundlage der Samarita ist die Übernahme von Verantwortung für die eigene Gesundheit sowie die Überzeugung, selbst einen organisatorischen Rahmen schaffen zu können, der im Krankheitsfall eine verlässliche Absicherung der anfallenden Kosten einer medizinischen Behandlung bietet. Die Mitglieder der Solidargemeinschaft zahlen dafür einen – vom Einkommen und von der Anzahl der mit abgesicherten Personen abhängigen – monatlichen Beitrag. Sie entscheiden selbst, welche Kosten sie unmittelbar selbst tragen und welche Kosten von der Gemeinschaft übernommen werden sollen. Dafür wird ein Teil des Beitrages auf einem persönlichen Mitgliedskonto belassen. Der übrige Beitrag wandert in den Solidarfonds, aus dem aufwendige Behandlungen bei schwerwiegenden Erkrankungen bezahlt werden, die den Einzelnen ansonsten finanziell überfordern würden. Eingezahlte Beiträge, die im Verlauf eines Jahres nicht für Regelbehandlungen ausgegeben werden, wandern ebenfalls in den Solidarfonds und kommen so der Gemeinschaft zu Gute.

Gesundheit, Hilfe und Zuwendung im Mittelpunkt

Die Übernahme der Kosten richtet sich nach den Bedürfnissen der Mitglieder und dem ärztlichen Rat. Es gibt keine abschließende Auflistung von erlaubten Heilmitteln, wie in der GKV. So kann für das jeweilige Mitglied die beste, individuelle Therapie gewählt werden, die eine optimale Genesung ermöglicht. Die Erhaltung der Gesundheit bzw. eine gute Wiedererlangung der Gesundheit ist das zentrale Anliegen in der Gemeinschaft. Im Krankheitsfall sind Hilfe und Zuspruch für den Erkrankten wesentliche Elemente, um Therapie und Genesung zu befördern. Unkomplizierte, pragmatische und emotionale Unterstützung helfen erkrankten Mitgliedern, sich ganz auf sich und ihre Wiederherstellung zu konzentrieren.

Dass dieser Weg ein gangbarer und funktionierender ist, beweist die Samarita Solidargemeinschaft als offene und nicht berufsständisch orientierte Gemeinschaft seit bald 20 Jahren. Vergleichbare Einrichtungen, wie Polizeikassen, erbringen den Nachweis ihrer Funktionsfähigkeit seit vielen Jahrzehnten.



Die sieben Prinzipien

Die vom genossenschaftlichen Gedanken getragene Arbeit in der Gemeinschaft basiert auf sieben Prinzipien:

1. Therapiefreiheit:

Die Samarita realisiert eine weitestgehende Entscheidungsfreiheit bei Arzt-, Heilpraktiker- und Therapiewahl.

2. Verantwortung:

Die Verantwortlichkeit des Einzelnen für seine Gesundheit und Gesundung wird gefördert. Die Mitglieder bestärken sich gegenseitig darin, zur Leistungsfähigkeit der Gemeinschaft beizutragen.

3. Solidarität:

Die Mitglieder erleben sich als Teil eines solidarischen Ganzen und handeln deshalb entsprechend verantwortlich. In Regionalgruppen organisiert, unterstützen sich die Mitglieder direkt und persönlich.

4. Transparenz:

Die Samarita Solidargemeinschaft handelt transparent und für jeden Einzelnen nachvollziehbar. Die Mitgliederversammlung gibt die Richtlinien der Arbeit für den Vorstand vor.

5. Zuwendung statt Anspruch:

Die Samarita hat eine klare Beitrags- und Zuwendungsordnung. Es geht um das Geben von Zuwendungen, statt um das Erheben von Ansprüchen.

6. Genossenschaftsprinzip:

Die Gemeinschaft arbeitet wirtschaftlich. Entstehende Gewinne verbleiben in der Gemeinschaft.

7. Soziales Netz:

Die Samarita Solidargemeinschaft ist dezentral in Regionalgruppen organisiert. Jeder Einzelne kann sich einbringen und so sein soziales Netz erweitern und gestalten.

Organisation und Aufbau

Die Samarita Solidargemeinschaft hat sich eine professionelle und am Genossenschaftsprinzip orientierte Selbstorganisation gegeben. Transparenz und die aktive Einbeziehung der Mitglieder in Entscheidungsprozesse sind bedeutsame Elemente. Ebenso elementar ist der persönliche Kontakt in der Gemeinschaft und somit die regionale Organisation.

Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Kontrollorgan der Solidargemeinschaft, die als Verein organisiert ist. Sie ordnet durch ihre Beschlüsse alle gemeinsamen Angelegenheiten oder delegiert sie an Vorstandsgremien. Einmal jährlich treffen sich alle Mitglieder, genehmigen den Geschäftsbericht und entlasten den Vorstand. Sie genehmigen ebenfalls die Geschäftsjahresabrechnung nach dem Bericht des Rechnungsprüfers, wählen den Vorstand bzw. berufen ihn ab, wählen den Rechnungsprüfer und beschließen über Satzungsänderungen, Zweckänderungen oder gegebenenfalls die Auflösung des Vereins.



Die Regionalvorstände

Die Regionalgruppen wählen Regionalvorstände, die die Regionen wiederum im Gesamtvorstand vertreten und dort die Interessen und Bedürfnisse der Mitglieder der jeweiligen Region einbringen.

Der Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand besteht aus dem Vereinsvorstand, den Vorständen der Regionalgruppen sowie weiteren kooptierten Mitgliedern. Im Gesamtvorstand werden Richtlinien für die Vereinsarbeit im Rahmen der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen erarbeitet und das Samarita-Qualitätsverfahren auf- und ausgebaut. Er unterstützt die Bildung neuer Regionalgruppen. Schließlich schlägt der Gesamtvorstand der Mitgliederversammlung die Mitglieder des Vorstands zur Wahl vor.

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen und führt den Verein gemäß den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und den Richtlinien des Gesamtvorstands. Er kann eine natürliche oder juristische Person mit der Geschäftsführung beauftragen. Die Geschäftsführung wurde auf diesem Wege an die Andere Wege GmbH übertragen, die Ideen- und Impulsgeber der Samarita war und für eine professionelle und seriöse Umsetzung sorgt. Der Vorstand entscheidet über die Zuwendungs- und Beitragsordnung und hat einen beratenden Sitz in allen Gremien des Vereins.

Einbettung in die BASSG

Die Samarita Solidargemeinschaft ist Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft von Selbsthilfeeinrichtungen und Solidargemeinschaften im Gesundheitswesen (BASSG). Die BASSG ist der Interessenverband der Solidargemeinschaften im Gesundheitswesen. Sie wurde 2007 als Dachverband der Solidargemeinschaften im Gesundheitswesen gegründet. Innerhalb der BASSG werden Ideen eines solidarischen Handelns entwickelt und deren Umsetzung gemeinsam angestrebt. Hinter dem Verband steht ein umfassendes Konzept, das strenge Handlungsrichtlinien definiert und auf deren Grundlage ein Gütesiegel zur Qualitätswahrung innerhalb der Mitgliedsgemeinschaften entwickelt wurde.

Die BASSG steht zusammen mit seinen Mitgliedern für mehr Gemeinschaft im Gesundheitssystem. Als Interessenvertretung von mehr als 7.000 Mitgliedern in deutschen Solidargemeinschaften macht sich der Verband für eine bessere Wahrnehmung und die Anerkennung dieser alternativen Gesundheitsversorgung stark.

Die in der BASSG organisierten Solidargemeinschaften müssen sich regelmäßig einem mehrstufigen Prüfungsprozess stellen. Mitglieder dieser geprüften Solidargemeinschaften können sicher sein, im Krankheitsfall eine umfassende medizinische Versorgung zu erhalten. Der BASSG gehören außerdem an: die SpUka Münster, der SUV Vechta und die Uka Bielefeld.

Weitere Informationen: www.bassg.de



Samarita Solidargemeinschaft - Historie und Wurzeln

Die Krankenversicherungen entstanden in Deutschland im Rahmen der Bismarckschen Sozialgesetzgebung der 80er-Jahre des 19. Jahrhunderts. Vorläufer der heutigen Solidargemeinschaften waren berufsständische Unterstützungskassen, die sich in den 20er- und 30er-Jahren des 20. Jahrhunderts gründeten. In den 1970er-Jahren entstand ein Bedürfnis nach neuen Absicherungsmodellen, da alternative Behandlungen und Medikamente nicht von den Versicherungen anerkannt wurden. In vielen Diskussionen ergaben sich neue Impulse und erste Ideen zur Verwirklichung von Alternativen. Mit der vergeblichen Suche nach Versicherungsangeboten, die Behandlungen jenseits der Schulmedizin abdecken sollten, erhielten diese Impulse Mitte der 1990er-Jahre neue Nahrung.

Gründung 1997

Der Gründungsimpuls der Samarita bestand aus der eigenen Unzufriedenheit mit dem vorhandenen System. Zur Gründung der Solidargemeinschaft – zunächst als GbR – kam es dann 1997: Um Urban Vogel und Christian Werner aus dem Finanzdienstleistungsunternehmen „Andere Wege“ fand sich ein zunächst sehr kleiner Kreis von engagierten Menschen in Bremen zusammen. Ziel der Gründungsmitglieder war, auch andere Menschen für die Idee der eigenverantwortlich organisierten Absicherung und den Gemeinschaftsgedanken zu begeistern. Aufgrund der noch geringen Mitgliederzahl wurden größere Krankheitskosten – wie etwa teure Operationen – seinerzeit noch von einer klassischen Versicherung abgedeckt, während kleine und mittlere Risiken bereits von Anfang an durch die Mittel der Gemeinschaft abgesichert waren.

Therapiefreiheit und Vertrauen

Das bestehende Gesundheitswesen ermöglicht weder echte Therapiefreiheit, Vertrauensbildung noch eine wirkliche Solidarität. Dazu wurde im Laufe der Jahre immer deutlicher, dass betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte immer stärker im Vordergrund stehen und die Gefahr besteht, dass die eigentliche Aufgabe der Heilung in den Hintergrund rückt.

Die Samarita Solidargemeinschaft verfolgt kein Businessmodell. Gewinnerzielung oder gar Gewinnmaximierung sind vor diesem Hintergrund keine Ziele der Gemeinschaft. Non-Profit, aber professionell organisiert, so lassen sich Handeln und Prozesse in der Gemeinschaft am besten beschreiben. Getragen von der Überzeugung, dass Gesundheit kein Wirtschaftsgut sein sollte, fanden sich 1997 die acht Gründungsmitglieder zusammen. Gemeinsam entwickelten sie über die Jahre den Weg der Samarita, wie er heute besteht. Satzung und Zuwendungsordnung schaffen einen verbindlichen Rahmen für die Absicherung anfallender Kosten.



Entwicklung ab 2000

Zu Beginn der 2000er Jahre wächst die Samarita: Es bilden sich erste Regionalgruppen. Das öffentliche Interesse an der Samarita nimmt zu. In ganz Deutschland werden ab 2003 Vorträge organisiert und es entstehen weitere Regionalgruppen. Der Samarita-Entwicklungskreis wird ein Jahr später gegründet. Die Umwandlung der GbR zu einem eingetragenen Verein und der Beitritt zur BASSG erfolgen 2007. Die Zertifizierung der Samarita durch die BASSG wird 2008 erfolgreich absolviert.

Die Solidargemeinschaften werden nach und nach stärker öffentlich wahrgenommen. Durch die Gesundheitsreform im Jahre 2007 wurde eine Pflicht zur Absicherung im Krankheitsfall eingeführt. Die BASSG setzt sich intensiv für eine Anerkennung der BASSG-Einrichtungen als „anderweitige Absicherung im Krankheitsfall“ ein. Die Veröffentlichung eines gemeinsam mit dem GKV-Spitzenverband erarbeiteten Kriterienkatalogs, unter welchen Voraussetzungen eine Solidargemeinschaft als anderweitige Absicherung im Krankheitsfall anzusehen ist, scheitert schließlich am Widerstand des Verbandes der privaten Krankenversicherungen. Den privaten Krankenversicherungskonzernen sind Solidargemeinschaften wie die Samarita ein Dorn im Auge, weil sie ihre Mitglieder in der Regel besser, unbürokratischer und preiswerter absichern. Die Samarita ist über die Jahre stets mit Bedacht gewachsen und zählt heute rund 350 Mitglieder.

Musterprozess anhängig

Seit März 2011 ist vor den Sozialgerichten ein Musterprozess anhängig, in dem es darum geht, ob die Mitgliedschaft in der Samarita Solidargemeinschaft e.V. als „anderweitige Absicherung im Krankheitsfall“ anzuerkennen ist oder nicht. Rechtsanwalt Dr. h.c. Otto Schily vertritt die Klägerin, die Mitglied in der Samarita Solidargemeinschaft ist. Ihr verweigert die Barmer/GEK die Entlassung aus der mit ihr bestehenden Versicherung, weil sie den Status der Samarita als anderweitige Absicherung anzweifelt.

In der ersten Instanz vertritt das Sozialgericht München im Jahr 2013 die Auffassung, dass durch die Mitgliedschaft in der Samarita Solidargemeinschaft keine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall gegeben ist. Das Urteil wurde nicht rechtskräftig, da Berufung beim Landessozialgericht Bayern eingelegt wurde.

Auch in der zweiten Instanz wurde vom Landessozialgericht Bayern die Ansicht vertreten, dass keine anderweitige Absicherung vorliegt, aber auch keine Versicherung. Dieses Urteil wurde ebenfalls nicht rechtskräftig, da Revision beim Bundessozialgericht eingelegt wurde, die jetzt zur Entscheidung ansteht.



Samarita Solidargemeinschaft - Unsere Idee

Die Mitglieder der Samarita glauben an die Kraft der Selbstorganisation und daran, dass Menschen in der Lage sind, selbst Verantwortung für sich und ihre Gesundheit zu übernehmen. Abgeleitet vom Subsidiaritätsprinzip sind sie getragen von der Überzeugung, dass der Staat und staatliche Institutionen erst gebraucht werden, wenn es dem Einzelnen nicht mehr gelingt, seiner Eigenverantwortung gerecht zu werden.

Von Mensch zu Mensch

Mit der Solidargemeinschaft erfährt der Einzelne weitere Unterstützung – von Mensch zu Mensch. Sie bildet ein soziales Netzwerk, in dem es weniger um Krankheit als vielmehr um Gesundheit geht. Wenn am Jahresende die Beiträge, die ein Mitglied nicht für eigene medizinische Behandlungen gebraucht hat, in den Solidarfonds fließen, herrscht die Gewissheit: „Dieses Jahr war ein gutes Jahr, weil ich gesund war.“

Die Mitglieder sehen Gesundheit als gesellschaftlich relevantes Thema an, das von Profit und Kommerz frei sein sollte. Menschliche Zuwendung und Hilfe sollen im Zentrum stehen, wenn Menschen erkranken. Eine medizinisch sinnvolle Therapie zu entwickeln, Vertrauen in therapeutische Maßnahmen und Ärzte haben zu können und aufgehoben zu sein in einer Gemeinschaft, der das Befinden des Einzelnen am Herzen liegt – das macht die Idee der Samarita aus.

Genossenschaftliche Idee

Menschen suchen heute in vielen Bereichen andere Wege als die, die der Staat definiert. Genossenschaften entstehen in der Agrarwirtschaft, für Wohnen und für Pflege, zur Energieerzeugung oder als Einkaufsgenossenschaft. Ihre Stärke liegt in der gemeinschaftlichen Selbstorganisation ihrer Mitglieder. Eigene Wege und Lösungen zu entwickeln, das treibt die Mitglieder an und macht die Gemeinschaften stark.

Für den Staat sind diese Gruppen von großer Bedeutung, können sie doch schneller und effizienter Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen entwickeln. Sie entlasten zudem staatliche Systeme – sei es finanziell oder organisatorisch. Aus Gemeinschaften entstehen so Impulse, die die Bürgergesellschaft positiv weiterentwickeln.

So liefert die Samarita Solidargemeinschaft einen Vorschlag, wie Absicherung von Krankheitskosten außerhalb von GKV und PKV funktionieren kann. Sie arbeitet dabei vollkommen transparent und an den Bedürfnissen der Mitglieder orientiert. Sie liefert ein Vorbild, wie Gesundheit von Menschen im Mittelpunkt des Handelns stehen kann.



Krankenversicherung in der Kritik

Viele Menschen sind heute unzufrieden mit der medizinischen Versorgung und ihrer Krankenversicherung. Das Thema Krankenversicherung erscheint unübersichtlich, unverständlich und nicht selten von Misstrauen geprägt. Der Mensch als Individuum rückt aus dem Fokus. Wer an Krankenversicherung denkt, denkt heute möglicherweise zuerst an Kosten, Geld, Zeit und Aufwand ebenso wie an Bürokratie und Formular-Dschungel. Dabei ist Gesundheit ein persönliches und auch gesellschaftlich höchst relevantes Thema – bei dem der Mensch im Mittelpunkt stehen sollte und nicht Organisation oder Prozesse.

Die Mission der Samarita ist es, in der Gemeinschaft ruhend, einen eigenen und vom Gesetzgeber vorgesehenen Weg der anderweitigen Absicherung zu definieren und diesen Weg für Menschen zu eröffnen, die Haltung und Prinzipien der Solidargemeinschaft teilen.

Gesellschaftliche Relevanz

Die Samarita ist mit diesem Weg von gesamtgesellschaftlicher Relevanz: Sie befähigt ihre Mitglieder durch Beratung und Unterstützung, den für sie richtigen Weg von Gesunderhaltung, Therapie und medizinischer Versorgung zu entwickeln. So treten Mitglieder mit Ärzten auf andere Art und Weise in Kontakt. Sie suchen Austausch, Beratung und können zwischen verschiedenen Behandlungswegen den für sie passenden wählen. Diese Art des Kontakts und der Beratung ist damit ein gänzlich anderer. Möglich werden eine kritische und kompetente Auseinandersetzung mit Methoden und Kompetenzen.

Zudem schafft die Solidargemeinschaft Transparenz – sowohl nach innen gegenüber der Mitgliederversammlung als auch nach außen bei der Prüfung von Kostenvoranschlägen und Behandlungsplänen. Mitglieder werden befähigt diese Pläne zu verstehen und gegebenenfalls zu hinterfragen.

Subsidiarität

Die Solidargemeinschaft verkörpert die Idee der Subsidiarität, die auch das föderale System in Deutschland prägt. Subsidiarität ist eine politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leitidee, die Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und die Entfaltung der Fähigkeiten des Individuums anstrebt. Subsidiarität bedeutet, dass die größere, übergeordnete Einheit nur dann Aufgaben übernimmt, wenn die kleinere Einheit dazu nicht in der Lage ist. Das stärkt die Eigenverantwortung und Freiheit der jeweils kleineren Einheiten und beschränkt die größeren Einheiten auf die wesentlichen übergeordneten Aufgaben. Insgesamt organisiert das Subsidiaritätsprinzip so eine sinnvolle und effektive Rangfolge staatlich-gesellschaftlicher Maßnahmen.

Dieses Prinzip leitet die Solidargemeinschaft und die in ihr freiwillig organisierten Menschen. Ihre Mitglieder sind sicher, in der Gemeinschaft selbst für ihre Gesundheitsversorgung einstehen zu können und sich gegenseitig die notwendige Unterstützung zu gewähren.

Solidarität

Und nicht zuletzt geht es um gelebte Solidarität. Menschen erfahren unmittelbar Bestärkung und Unterstützung füreinander. Sie treten füreinander ein – gerade in herausfordernden Lebenssituationen wie einer Erkrankung. Diese Unterstützung zu erfahren, stärkt den Genesungsprozess ganz direkt und trägt so dazu bei, schneller und beruhigter gesund zu werden. Nicht verwunderlich ist vor diesem Hintergrund, dass sich gerade auch Heilberufler für eine Mitgliedschaft in der Solidargemeinschaft entscheiden.



Samarita Solidargemeinschaft – Fragen und Argumente

Wer kann wie Mitglied bei der Samarita Solidargemeinschaft werden?

Mitglied kann werden, wer nicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung Pflichtmitglied ist und Geist und Haltung der Solidargemeinschaft mitträgt und unterstützt.

Der Gesetzgeber hat gesetzlich geregelt, dass Angestellte, deren Einkommen unterhalb der Versicherungspflichtgrenze liegt, nur in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sein können.

Wie wird der individuelle Beitrag berechnet?

Der zu entrichtende Beitrag ergibt sich aus der Beitragsordnung. Für die Gestaltung der Beiträge sind relevant: das statistische Risiko, das Einkommen, die geltend gemachten Krankheitskosten und der bewusste Umgang mit Gesundheit und Krankheit. Diese Aspekte werden zu Richtsätzen verdichtet, die jährlich durch einen unabhängigen Aktuar (versicherungsmathematischer Sachverständiger) überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Sind bei der Samarita Solidargemeinschaft auch Kinder kostenfrei mit abgesichert?

Kinder können mit abgesichert werden. Der Beitrag richtet sich dann außer nach dem Einkommen auch nach der Anzahl der mit abgesicherten Personen. Auch hier gilt: Besserverdienende unterstützen Geringverdiener, Alleinstehende unterstützen Familien. So ist die Beitragsordnung aufgebaut.

Wann werden Aufnahmeanträge von der Samarita Solidargemeinschaft abgelehnt?

Aufnahmeanträge werden stets sorgfältig geprüft. Das persönliche Gespräch und die gelebte Idee der Solidargemeinschaft sind dabei wesentliche Grundlagen. Ein schnelles Wachstum der Mitgliedschaft ist nicht Ziel der Samarita. Vielmehr geht es um die Sicherstellung einer möglichst breiten Mischung in der Mitgliedschaft von alten und jungen Menschen, von Menschen mit höherem und niedrigerem Einkommen und Menschen mit hohem und niedrigem Risiko.

Wie werden die Mitgliedsbeiträge in der Samarita Solidargemeinschaft verwendet?

Die Mitgliedsbeiträge dienen der Absicherung von geltend gemachten Kosten für Gesunderhaltung und Krankheitsbehandlungen. Der Mitgliedsbeitrag besteht zu einem Teil aus einem individuellen Sparbeitrag, den die Samarita verwaltet, der aber nur für dieses Mitglied verausgabt werden darf (Eigenvorsorge). Der andere Teil des Mitgliedsbeitrags fließt in einen Solidarfonds, der allen Mitgliedern offensteht. Unterstützung daraus erhalten Mitglieder solidarisch, wenn ihr individueller Anteil ausgeschöpft ist. Beiträge, die auf dem individuellen Beitragskonto der Mitglieder übrig bleiben, fließen am Jahresende in den Solidarfonds, der für außergewöhnliche Belastungen und die Kosten für den laufenden Geschäftsbetrieb vorgesehen ist.



Worin äußert sich die solidarische Ausrichtung der Samarita Solidargemeinschaft?

Die Mitglieder der Samarita übernehmen in hohem Maße Eigenverantwortung, sie versuchen, gesund zu leben und Krankheitskosten zu vermeiden. Sie sind nicht darauf aus, möglichst viel aus ihrer Mitgliedschaft „herauszuholen“. Sie übernehmen selbst Verantwortung für ihre Absicherung im Krankheitsfall und sind bereit, für andere im Rahmen ihrer Mitgliedschaft einzustehen, wenn diese Unterstützung bedürfen. Über die Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder beteiligt, wie die Prinzipien der Solidargemeinschaft gelebt und umgesetzt werden. Zudem ist die Samarita kein gewinnorientiertes Unternehmen, das Dividenden ausschütten müsste wie private Krankenversicherungen. Damit ist sie unterm Strich leistungsfähiger und kostenorientierter.

Wie sind die Mitglieder der Samarita Solidargemeinschaft im Krankheitsfall abgesichert?

Die Mitglieder sind verlässlich und vollumfänglich im Krankheitsfall abgesichert. Für jedes Mitglied besteht bei der Pax Familienfürsorge ein Versicherungsschutz für hohe Krankheitskosten. Das Leistungsniveau entspricht mindestens dem der GKV. Damit sind auch sehr hohe Krankheitskosten dauerhaft abgesichert.

Wie erfolgt der Prozess der Kostenübernahme?

Absehbar höhere Kosten werden mit Hilfe eines Therapieplans oder Kostenvoranschlags ermittelt. Der Vorstand entscheidet ggf. nach Rücksprache mit den jeweiligen Fachleuten über die Übernahme

Welche Kosten für Heilmittel und Behandlungen werden von der Samarita Solidargemeinschaft übernommen?

Erkrankte Mitglieder der Samarita können die für sie am besten geeignete Therapieform (aus Alternativ- und Schulmedizin) frei wählen. Übernommen werden angemessene Kosten von Behandlungen, die der behandelnde Arzt und das Mitglied für medizinisch geboten halten. Eine im Vorfeld und allgemein gültige Liste der Absicherung unterliegenden Heilmittel existiert nicht. Es besteht ausdrücklich kein Rechtsanspruch des Mitglieds auf bestimmte Leistungen, wie das bei einem Versicherungstarif üblich wäre. In der zwanzigjährigen Praxis der Samarita geschah die medizinische Kostenübernahme stets einvernehmlich und nach bestem medizinischen Wissen.

Was ist, wenn plötzlich viele Mitglieder gleichzeitig schwer erkranken?

Auch sehr hohe Krankheitskosten sind dauerhaft abgesichert. Zudem wird bei der Aufnahme von Mitgliedern auf eine Mischung von jungen und alten Menschen, Menschen mit höherem und niedrigerem Einkommen sowie Menschen mit hohem und niedrigem Risiko geachtet, um die Wahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios zu minimieren.

Gibt es eine Gesundheitsprüfung?

Es werden drei allgemeine Fragen zur Gesundheit im Aufnahmebogen gestellt. Anders als bei der PKV werden aber auch Menschen aufgenommen, die nicht gesund sind, wenn es die Gesamtlage hergibt.



Kann man zwischen verschiedenen Tarifen wählen?

Tarife gibt es bewusst nicht, weil das inhaltlich heißen würde: X Beitrag gegen Y Leistung. Das wäre Versicherungsgeschäft. Es gibt Beiträge, deren Höhe bei der Aufnahme besprochen wird, i.d.R. analog den Richtsätzen der Beitragsordnung. Und es gibt Zuwendungen, für „Normalfälle“ analog dem Zuwendungsrahmen der Zuwendungsordnung: für schwerere Krankheiten das, was notwendig und für die Gemeinschaft vertretbar ist. Das heißt, alle werden im Verhältnis zu ihrem Einkommen gleich behandelt – eine zentrale Säule der Solidarität.

Was passiert, wenn ein Mitglied arbeitslos wird?

Im Regelfall übernahm dann das zuständige Arbeitsamt wie auch bei den GKV- und PKV-Versicherten die Kosten der Absicherung. Seit Kurzem wird bei der Mehrheit der Betroffenen die Unterstützung der Samarita-Beiträge von den jeweiligen Jobcentern (alles verschiedene) abgelehnt

Wie finden Interessenten einen Weg zur Samarita?

Der typische bisherige Weg zum Kennenlernen ist die Mund-zu-Mund-Propaganda oder auch das Telefonat mit der Geschäftsstelle nach einer Internetanfrage. Die Samarita ist nicht vertrieblich tätig.

Sind die Beiträge als Vorsorgeaufwendungen steuerlich absetzbar?

Bislang sind die Beiträge steuerlich absetzbar. Über die Absetzbarkeit ab dem Jahr 2017 wird aktuell juristisch gestritten, nachdem die Deutsche Rentenversicherung Bund die bislang übliche elektronische Meldung der Beiträge aufgrund eines bislang unveröffentlichten Erlasses des Bundesfinanzministeriums verweigert.

Welche Befugnisse und Aufgaben hat der Vorstand der Samarita Solidargemeinschaft?

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen und führt den Verein gemäß den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und den Richtlinien des Gesamtvorstands. Er beauftragt eine natürliche oder juristische Person mit der Geschäftsführung. Er entscheidet über die Zuwendungs- und Beitragsordnung und hat einen beratenden Sitz in allen Gremien des Vereins.

Ist die Samarita eine Versicherung?

Nein, die Samarita Solidargemeinschaft ist keine Versicherung und möchte es auch nicht sein. Als Gemeinschaft übernimmt sie die Aufgaben einer umfassenden und flexiblen Krankenversorgung. Dabei orientiert sie sich an den oben beschriebenen sieben Prinzipien.

Wer führt die Aufsicht über die Samarita Solidargemeinschaft?

Die Aufsicht über die Arbeit des Vorstands in Form einer kritischen Spiegelung hat der Gesamtvorstand übernommen. Über die Entlastung des Vorstands obliegt die letztliche Kontrolle der einmal jährlich tagenden Mitgliederversammlung.

Auf welchen Rechtsgrundlagen arbeitet die Samarita Solidargemeinschaft?

Die Samarita Solidargemeinschaft ist eine anderweitige Absicherung, wie sie in § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V vorgesehen ist und sie begründet vergleichbare Ansprüche nach dem VVG § 193 Abs. 3 Satz 2. Weil die Samarita eine „anderweitige Absicherung im Krankheitsfall“ ist, besteht für ihre Mitglieder keine Versicherungspflicht. Private und gesetzliche Krankenversicherung sind damit vom Gesetzgeber als subsidiär angelegt.



Zahlen, Daten, Fakten zum Thema Krankenversicherung

Krankheitskosten nach Altersgruppen

(2008, Quelle: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Gesundheitswesen/FrageAlter.pdf?__blob=publicationFile)

bis 14 Jahre	1.360 Euro
15 - 29 Jahre	1.320 Euro
30 - 44 Jahre	1.700 Euro
45 - 64 Jahre	3.010 Euro
65 - 84 Jahre	6.520 Euro
85 Jahre und mehr	14.840 Euro

PKV-Versicherte 2015	8,83 Mio.
GKV-Mitglieder 2015	53,56 Mio.



Samarita Solidargemeinschaft - Unser Kontakt

Pressekontakt

Max Höfer

Höfer Media
Charlottenstraße 81
10969 Berlin

E-Mail: max.hoefer@t-online.de

Telefon: 030 - 258 99 581

Mobil: 0172 - 924 3939

Franca Reitzenstein

neusta communications GmbH
Konsul-Smidt-Str. 24
28217 Bremen

E-Mail: f.reitzenstein@neusta-communications.de

Telefon: 0421 - 79 06 81

Mobil: 0174 - 34 44 470

Samarita Solidargemeinschaft

Samarita Solidargemeinschaft e.V.
Altenwall 17/18
28195 Bremen

Telefon: 0421 - 620 669 20

Fax: 0421 - 620 669 30

E-Mail: info@samarita.de

Internet: www.samarita.de

